

# **Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt an der Bischof-Neumann-Schule Königstein<sup>1</sup>**

## **Definition der sexualisierten Gewalt**

„Benutzt ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Kind, einen ihm anvertrauten Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen, welches/welcher aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Entwicklung bzw. seiner Beziehung zum Handelnden nicht in der Lage ist, der Handlung frei zuzustimmen, um eigene Machtbedürfnisse oder sexuelle Bedürfnisse auszuleben und zu befriedigen, so handelt es sich je nach Ausprägung um sexuelle Ausbeutung, sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch.

Die Grenzen zwischen sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch sind fließend. Es ist u.a. zu unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, der Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre, Grenzverletzungen, sexuellem Kontakt, Misshandlung und sexualisierter Gewalt bis zum sexuellen Missbrauch.“<sup>2</sup>

## **Präambel**

Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns trägt bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.

Unterschiedliche Bedarfs- und Gefährdungslagen müssen bei allen Präventionsmaßnahmen angemessen berücksichtigt werden.

Entsprechend der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz<sup>3</sup> vom 18.11.2019 gilt an der Bischof-Neumann-Schule folgendes:

---

<sup>1</sup> Bei der Erstellung des Konzepts haben wir uns neben den aufgeführten Anlagen unter anderem an dem „Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt“ am Johannes-Gymnasium Lahnstein“ orientiert.

<sup>2</sup> Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg

<sup>3</sup> Anlage 1

## **Personalauswahl**

In Bewerbungsverfahren und in der Personalbetreuung sprechen die Personalverantwortlichen das Schutzkonzept der Bischof-Neumann-Schule explizit an.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

An der Bischof-Neumann-Schule werden nur Personen beschäftigt, die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 171, 174 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Auch für volljährige Ehrenamtliche, die sich regelmäßig mit ihrem Engagement in die Schule einbringen, gilt die Führungszeugnisvorlagepflicht.

### **Gemeinsame Selbstverpflichtungserklärung**

Alle an der Bischof-Neumann-Schule beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche haben sich in einer Selbstverpflichtungserklärung mit dem Schulträger verpflichtet, entschieden für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt einzutreten.

### **Risikoanalyse**

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Risikoanalyse an der Bischof-Neumann-Schule, um Gefährdungen zu identifizieren. Unser Fokus richtet sich im Besonderen auf die räumliche Situation und Situationen, aus denen sich Gelegenheiten für Täter und Täterinnen ergeben könnten. Transparente Entscheidungsstrukturen sowie klar definierte Rollenverteilungen von Leitung und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die auch den Eltern und Schülerinnen und Schülern kommuniziert werden, dienen dabei der Vermeidung von Schwachstellen. Bei der räumlichen Situation ist insbesondere der Bereich Turnhallen und Umkleiden sowie Toiletten diskutiert worden sowie die Weite des Schulgeländes mit einigen schlecht einsehbaren Bereichen. Beratungsgespräche als 1:1 Situationen stellen besondere Risiken dar. Ihre Durchführung bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Die Risikoanalyse führt deshalb direkt zu Anweisungen im Verhaltenskodex.

## **Verhaltenskodex<sup>4</sup>**

### **Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen**

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechend stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und an der Schule Tätigen, wie z.B. Eltern oder Schüler/innen, die eine AG begleiten.

Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich oder einsehbar sein (ggf. können hier bauliche Maßnahmen erforderlich sein). Sollte dies nicht gewährleistet sein, so müssen die oben genannten Situationen zuvor angemeldet werden.

---

<sup>4</sup> Verändert nach: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem Erzbistum Berlin, 2015

- Ein Kind/Jugendlicher darf nicht besonders bevorzugt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und kann auf Nachfrage gegenüber Kollegen/innen begründet werden. Kein Kind/Jugendlicher darf benachteiligt werden.
- Lehrer/innen bauen keine privaten Freundschaften zu den Schülern, die zur aktuellen Schülerschaft der BNS gehören, auf.
- Angebote von schulischen Dienstleistungen im Privatbereich oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (z.B. Nachhilfeunterricht im privaten Bereich).
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatkontakte zu Schüler/innen bzw. deren Familien sind auf Nachfrage offenzulegen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Private Sorgen und Probleme von Mitarbeitern und an der Schule Tätigen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schülerinnen und Schülern nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich (z.B. durch kollegiale Fallberatung oder freiwillige kollegiale Hospitation) sind.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Hier geht es nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Er setzt die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch die Schüler/innen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich immer zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeitenden und an der Schule Tätigen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern und Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

### **Verhaltensregeln:**

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Bei Methoden, Übungen und Spielen, bei denen körperlicher Kontakt notwendig sein kann (Sicherheitsaspekte), wird die Notwendigkeit zuvor ausführlich erläutert und Möglichkeiten für den kommunikativen Austausch gelassen. Diese werden so gestaltet, dass den Schüler/innen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

### **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung, können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen.

### **Verhaltensregeln:**

- Mitarbeitende und an der Schule Tätigen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter Kindern und Jugendlichen und beziehen aktiv und eindeutig dagegen Stellung.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Schülerinnen und Schüler sollen von Mitarbeitenden und von im Rahmen schulischer Veranstaltungen tätigen Erwachsenen nicht mit Kose- oder Spitznamen gerufen oder angesprochen werden.

- Mitarbeitende und an der Schule Tätige achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Sollten Schüler/innen eine solche Kleidung tragen, die in der noch in Planung stehenden Kleiderordnung spezifiziert wird, sprechen Mitarbeitende sie darauf im geschützten Rahmen an und bitten sie, die Kleiderordnung zu befolgen.
- Diese Regeln gelten ausdrücklich auch für Abiturienten/innen in der sog. „Motto-Woche“.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich.

Verhaltensregeln:

- Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Wünschenswert wäre, es diese (Zustimmung) direkt bei der Einschulung einzuholen.
- Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Tätigen dürfen weder im unbekleideten Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schüler/innen, zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete (z.B. Schulserver). Sie grenzen sich von allen privaten medialen eindeutigen (Klarnamen) Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab.
- Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern und Druckmaterial mit pornografischem Inhalt sind Mitarbeitenden im schulischen Kontext verboten.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre von Schüler/innen, aber auch von Mitarbeitenden und an der Schule Tätigen zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln:

- Auf Fahrten wird vor dem Betreten der Schlafzimmer, Sanitärräume und Umkleieräume geklopft.
- Sanitärräume und Umkleieräume werden, wenn möglich, nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. In der begründeten Annahme eines Notfalls muss ein Einschreiten auch von nicht gleichgeschlechtlichen Personen möglich sein. Reinigungspersonal und Hausmeister suchen nach Möglichkeit diese Räume erst nach Schulschluss auf und kündigen ihr Betreten an.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schüler/innen zu respektieren. Schüler/innen wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Schülerinnen und Schüler entkleiden sich nur soweit, wie es unbedingt erforderlich ist, und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe ist in Anspruch zu nehmen.

### **Geschenke und Vergünstigungen**

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Schüler/innen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeitende bei der Annahme von Geschenken.

Verhaltensregeln:

- Private Geldgeschäfte mit Schüler/innen (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke an einzelne Schüler/innen, die in keinem Zusammenhang mit der pädagogischen Aufgabe stehen, nicht erlaubt.
- Geschenke einzelner Sorgeberechtigter und Schüler/innen dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie im Rahmen der Geringfügigkeit laut Gesetz liegen.

### **Disziplinierungsmaßnahmen**

Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden (möglichst durch Einsicht) von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch plausibel sind.

Verhaltensregeln:

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden transparent gemacht.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

### **Veranstaltungen mit Übernachtung**

Übernachtungen bei Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund bewusst getroffener, pädagogischer Entscheidungen zu Abweichungen kommt (z.B. Übernachtungen in Turnhallen oder beim Zelten). Hier sind im Vorfeld Transparenz und die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Verhaltensregeln:

- Fahrten mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden nach Möglichkeit von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Bei Übernachtungen sind Schüler/innen und deren erwachsene Begleiter/innen in getrennten Schlafräumlichkeiten unterzubringen.
- Mädchen und Jungen übernachten in getrennten Zimmern.
- Sanitärräume werden hier nur getrenntgeschlechtliche genutzt. Außerdem werden diese von Schülerinnen/ Schülern und Begleiter/ innen nicht gleichzeitig genutzt.

### **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

Regeln haben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart wird, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem Täter(innen)verhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind.

Regelungen:

- Mitarbeitende und an der Schule Tätige sowie Schülerinnen und Schüler dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber anderen angesprochen werden.
- Alles, was Mitarbeitende und an der Schule Tätige sagen oder tun, das gegen diesen hier vorliegenden Verhaltenskodex verstößt, darf an eine geeignete Stelle (z.B. Schulleitung, geschulte Fachkräfte, Kriseninterventionsteam) herangetragen werden und ihnen gegenüber gibt es hierbei keine Geheimhaltung.

- Mitarbeitende und an der Schule Tätige machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodexes und die von anderen gegenüber der Schulleitung transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen/Supervision/Konferenzen.

## Beratungs- und Beschwerdewege

Für die Schülerinnen und Schüler wie auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinde ist es wichtig, dass es innerhalb der Schule einen verbindlichen, niedrigschwiligen Beschwerdeweg gibt.

- Die Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen Mitglieder der Schulgemeinde können sich immer an die geschulten Fachkräfte Prävention und das Schulpastoralteam wenden. Zusätzlich können sich die Schülerinnen und Schüler auch an die von ihnen gewählten Vertrauenslehrer/innen und die Schülervetreter/innen.
- Die jeweiligen Ansprechpersonen und Telefonnummern wichtiger Beratungsstellen werden auf Aushängen<sup>5</sup> an prägnanten Orten auf dem Schulgelände und der Homepage veröffentlicht. Die schulinternen Ansprechpartner sind darüber hinaus über die Schul-Email-Adresse und IServ kontaktierbar.
- Anonymer Beschwerdeweg über e-mail: [sos@bns-iserv.info](mailto:sos@bns-iserv.info)
- Mögliche Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und stets ernst genommen.
- Grundsätzlich können die Personensorgeberechtigten, als auch die Betroffenen, Strafanzeige stellen.
- Ansonsten sind die geschulten Fachkräfte verpflichtet die Meldung über den Verdacht über die Schule an die bischöflich beauftragten Ansprechpersonen weiterzugeben.

Herrn Dr. Klau-Peter Ohlemann (Telefon: 0172-3005578)  
(e-mail: [klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de](mailto:klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de))

Frau Dr. Ursula Rieke (Telefon: 0175-4891039)  
(e-mail: [ursula.rieke@bistumlimburg.de](mailto:ursula.rieke@bistumlimburg.de))

Im Interventionskreis wird, in Absprache mit den Betroffenen und Personensorgeberechtigten, entschieden, ob vonseiten des Bistums Limburg Strafanzeige gestellt wird. Die Strafanzeige erfolgt dann direkt über das Bistum.

- Weitere Ansprechpartner der Fachstellen gegen Gewalt des Bistums Limburg können der Anlage 2 entnommen werden.

Folgende Handlungswege sind gemäß der Interventionsordnung des Bistums Limburg<sup>6</sup> bei verschiedenen Situationen zu beschreiten:

---

<sup>5</sup> Siehe Aushänge Ansprechpartner Beratungsnetzwerk in den Schulgebäuden und Sporthallen, sowie den Aushängen in den Toiletten.

<sup>6</sup> Vgl.: Ordnung für das Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Interventionsordnung)

# Handlungsleitfaden

## bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener ist Opfer sexueller Gewalt?

**STOP**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.  
Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

**Sich selber Hilfe holen!**



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.

und / oder

**Externe Fachberatung** einholen

## Handlungsleitfaden

### Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

**Situation klären.**

**Offensiv Stellung beziehen** gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

**Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen.**

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

**Information der Eltern** bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

**Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.**

**Präventionsarbeit stärken.**

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (Annika Frey / Tel.: 06431 295-315)



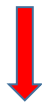
## Handlungsleitfaden

### bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Verdacht)

Was tun...

...wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener **von sexueller Gewalt erzählt?**

**STOP**



**Nicht drängen.** Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!

**Nach dem Gespräch:**

**Keine Informationen an den / die potentielle(n) Täter/in.**

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

**Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

**Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson des Trägers und fachliche Beratung einholen!**

## **Information der Schülerinnen und Schüler**

- Das Schutzkonzept ist innerhalb der ersten 14 Tage nach Schuljahresbeginn innerhalb des Unterrichts wie folgt zu behandeln:
  - in Klasse 5 ausführliche Vorstellung und Erläuterung
  - in den folgenden Jahrgangsstufen eine kurze Erinnerung
- in Klasse 6 ausführliche Thematisierung im Rahmen des Sexualkundeunterrichts im Fach Biologie, sowie im Rahmen des Präventionsprojekts „STARK miteinander!“
- in Klasse 9 im Rahmen des Religionsunterrichts.

## **Evaluation**

Im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen innerhalb der AG Gesunde Schule, der AG Krisenmanagement und durch die Geschulten Fachkräfte erfolgt unter Einbeziehung von interessierten Eltern und Schülern eine Evaluation und gegebenenfalls Anpassung des Schutzkonzepts.

## Anlage 2: Ansprechpartner Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg

Postadresse: Roßmarkt 4, 65549 Limburg

Besucheradresse: Domplatz 6, 65549 Limburg

Silke Arnold  
Leitung Fachstelle, Bereich Prävention,  
Präventionsbeauftragte  
Telefon: 06431/295315  
E-Mail: [s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de)

Sandra Gudehus  
Leitung Fachstelle, Bereich Intervention,  
Interventionsbeauftragte  
Telefon: 06431/295387  
E-Mail: [s.gudehus@bistumlimburg.de](mailto:s.gudehus@bistumlimburg.de)

Matthias Belikan  
Referent, Präventionsbeauftragter  
Telefon: 06431/295111  
E-Mail: [m.belikan@bistumlimburg.de](mailto:m.belikan@bistumlimburg.de)

Robin Gerlach  
Referent, Prävention  
Telefon: 06431/ 295236  
E-Mail: [r.gerlach@bistumlimburg.de](mailto:r.gerlach@bistumlimburg.de)

Philipp Betz  
Referent Spiritueller Missbrauch  
Telefon: 06431/295421  
E-Mail: [f.petronio@bistumlimburg.de](mailto:f.petronio@bistumlimburg.de)

Dagmar Gerhards  
Referentin Betroffenensensible  
Kommunikation  
E-Mail: [d.gerhards@bistumlimburg.de](mailto:d.gerhards@bistumlimburg.de)  
Telefon: 06431/295755

Frederike Petronio  
Referentin Schnittstellenarbeit  
Telefon: 06431/295421  
E-Mail: [f.petronio@bistumlimburg.de](mailto:f.petronio@bistumlimburg.de)

Iris Heider  
Sekretariat  
Telefon: 06431/295154  
E-Mail: [i.heider@bistumlimburg.de](mailto:i.heider@bistumlimburg.de)

Pinar Özgenec  
Sekretariat  
Telefon: 06431/295154  
E-Mail: [p.oezgenec@bistumlimburg.de](mailto:p.oezgenec@bistumlimburg.de)

### Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende:

Herrn Dr. Klau-Peter Ohlemann  
Telefon: 0172-3005578  
E-mail: [klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de](mailto:klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de)

Frau Dr. Ursula Rieke  
Telefon: 0175-4891039  
E-mail: [ursula.rieko@bistumlimburg.de](mailto:ursula.rieko@bistumlimburg.de)

### **Anlage 3: Kontaktdaten der für den Hochtaunuskreis zuständigen ISEFs (Erziehungshilfe)**

#### **INTERN SHS:**

Lena Diehl (Marienschule Limburg)

[Diehl.l@marienschule-limburg.de](mailto:Diehl.l@marienschule-limburg.de)

Francesca Luther (St.Ursula-Schule Geisenheim)

[f.luther@st-ursula-schule.de](mailto:f.luther@st-ursula-schule.de)

#### **EXTERN:**

Erziehungsberatungsstelle Königstein

Udo Selber

[Udo.Selber@Hochtaunuskreis.de](mailto:Udo.Selber@Hochtaunuskreis.de)